Dr. Annegret Boos-Krüger,
Forschung und Entwicklung Hessen GmbH - Servicestelle HEGISS

Workshopbericht: Beiträge der Jugendhilfe zur nachhaltigen Stadtteilentwicklung

Dipl.Ing. Folkmar Schirmer stellt eingangs das Projekt „Soziale Stadterneuerung Dicker Busch – Rüsselsheim“ vor und erläutert exemplarisch an verschiedenen Projektansätzen den Kooperationsbedarf mit der Jugendhilfe; sein abschließendes Plädoyer lautet: Das Programm „Soziale Stadt“ bietet eine Menge Chancen zur Unterstützung von Projekten der Kinder- und Jugendsozialarbeit, dieses Angebot muss offensiver wahrgenommen werden; gefordert wird eine stärkere Mitwirkung der Jugendhilfe am Prozess der Stadtentwicklung“.

In der anschließenden Diskussion werden die Chancen und Hemmnisse für Kooperationsstrukturen zwischen Stadtentwicklungsplanung / Stadtentwicklungsprozessen und den klassischen Aufgabenfelder der Jugendhilfe / Jugendarbeit debattiert, eingeleitet durch die Fragen: „Wo sind die Schnittmengen zwischen Arbeit von Jugendhilfe und Stadtplanung?“ „Was ist der Auftrag der Jugendhilfe in der Sozialen Stadt?“ und zugespitzt „Wird der Auftrag wahrgenommen?“.

Klassischer Weise entzündet sich zunächst an den unterschiedlichen Erfahrungen der AG-Teilnehmerinnen und Teilnehmer die grundsätzliche Frage der Zuständigkeit, wenn es um das Thema Jugendplanung im Kontext der Stadtentwicklung geht; häufig existieren Gremien (z.B. Stadtteilarbeitskreise), die sich bereits vor dem Programm Soziale Stadt mit und über festgelegte Gebiete hinaus vergleichbaren Fragen, Projekten und Koordinierungsaufgaben beschäftigt haben. Arbeitsgruppenmitglieder fokussieren zum Ende der Diskussion drei Kernaussagen für den „Lernprozess“ Soziale Stadt zur Sicherung einer nachhaltigen Mitwirkung der Jugendhilfe in integrierten Stadtentwicklungsprozessen.

1. Die Jugendhilfe hat einen klaren Auftrag zur Mitwirkung in der Sozialen Stadt (implizit ist dies im §80 KJHG festgelegt, mit der Aussage, dass die Jugendhilfe gehalten ist mit der Stadtplanung zusammenzuarbeiten).

2. Für die Mitwirkung der Jugendhilfe in Prozessen der Sozialen Stadt sind personelle wie finanzielle Ressourcen von Seiten der Jugendplanung zur Verfügung zu stellen („Lippenbekenntnisse“ von seiten der Politik zur Ressourcenbündelung und Kooperation reichen nicht aus).

3. Erforderlich ist ein Aufeinanderzugehen der Professionen bzw. Politik- und Aufgabenfelder, um die immer wiederkehrende Thematik „Kooperation versus Zuständigkeit“ progressiv zu überwinden.